



# KÄRNTNER SPORTKEGLERVERBAND

Ausrichter: JUGEND-EM 1995, EUROPAPOKAL 1998, Einzel-WELTPOKAL 2002 u. 2007

## **AUSSCHREIBUNG** **der Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner OBERLIGA** **über 120 Wurf kombiniert (Vierer-Mannschaften)**

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Die in dieser Ausschreibung angeführten männlichen Personenbezeichnungen (Spieler, Betreuer...) gelten sinngemäß auch für die weibliche Form (Spielerin, Betreuerin ...).

**Termin:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Oberliga wird in der Zeit von 22.Sep.2014 bis 25. Apr. 2015 mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

**Bewerb:** **Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Oberliga**, (bis zu 12 Mannschaften)  
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

### **Bewerbsleitung, Administration:**

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftskapitänen/Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter (ISR/OSR/SR) zu unterschreiben. (ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.1)

Der Spielbericht ist vom Heimverein binnen 24 Stunden nach Spielende, bei Samstagsspielen bis spätestens 22:00 Uhr an den KSKV (Fax 0463 71303, Mail: kskv@aon.at) zu senden. Der unterschriebene Original-Spielbericht ist bis Saisonende aufzubewahren und kann bei Bedarf angefordert werden.

### **Schiedsrichter, Spielleiter:**

Die Besetzung des Schiedsrichters/Spielleiters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines.

### **Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)**

### **Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):**

Für alle Spieler der Altersklassen U-10 bis U-18 sind die ärztlichen Atteste bei der Terminisierung, bzw. bei Neuanmeldungen mit der Anmeldung beim KSKV im Original abzugeben. Der KSKV erstellt eine Auflistung der für die Meisterschaften berechtigten Nachwuchsspieler mit Zeitraum der Spielberechtigung.

### **Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)**

### **Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt sind alle dem KSKV ordnungsgemäß gemeldeten Klubs (Sektionen, Spielgemeinschaften), die auf Grund der Auf- und Abstiegsbestimmungen des KSKV, bzw. durch die Auflösung der Kärntner Landesliga für Damen, in der Kärntner Oberliga spielberechtigt sind, und gegenüber dem LV keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben bzw. gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

### **Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:**

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die im vergangenen Sportjahr an der Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für eine Teilnahmeberechtigung erfüllen.

Definitive Nennungen aller qualifizierten Mannschaften wurden bereits bei der Mannschaftsführersitzung im Juni 2014 abgegeben, oder schriftlich nachgereicht.

**Nennschluss: 31. Juli 2014**

Die Einstellung des Spielbetriebes ist bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des LV schriftlich mitzuteilen.

Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind grundsätzlich bis spätestens zum Nennschluss vorzunehmen, ansonsten ein Startrecht für diese ausgeschriebene Mannschaftsmeisterschaft nicht erteilt werden kann.

Vereine auf Kegelanlagen mit mehr als 4 Bahnen haben festzulegen und anlässlich der Nennung bekannt zu geben, auf welchen Bahnen ihre jeweiligen Mannschaften die Meisterschaftsspiele absolvieren.

Das Nenngeld ist im Verbandsbeitrag (Mannschaftsbeiträge, Sekretariatsgebühren) enthalten und wird mit den Passgebühren in Rechnung gestellt.

**Bei Zahlungsverzug werden bis zum Datum der Einzahlung absolvierte Meisterschaftsspiele strafbeglaubigt und zur Anzeige beim KSKV-STRAFA gebracht.**

**Startrecht:** (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.1 und 9.2).

Voraussetzung für die Zulassung von Spielern der Altersklassen U-10 bis U-18 zum Sportkegeln ist neben dem jährlich einzuholenden ärztlichen Attest das schriftliche Einverständnis der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

Einsatz von ausländischen Spielern (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8),

Einsatz von Damen in Herrenmannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 9.4)

Einsatz von Bundesligaspielern in LV-Mannschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.2).

**Doppelstarts (Einsatz eines Spielers in unterschiedlichen Ligen in der gleichen Spielrunde) sind ausdrücklich untersagt und führen zu einer Strafbeglaubigung des Spielers mit dem zweiten Einsatz. Ausnahme: Nachwuchsbundesliga oder sonstige Nachwuchsbe- werbe**

**Spielabschlüsse:**

Der Sportausschuss des LV erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft.

**Termin Spielabschlüsse:**

**Mittwoch, 3. September 2014 – 18.00 Uhr** im KSKV-Leistungszentrum Klagenfurt

Die vereinbarten Spieltermine werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des LV dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des LV terminiert.

**Spielverschiebungen siehe KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015**

**Durchführung:**

Die Mannschaftsmeisterschaft der Kärntner Oberliga wird mit bis zu 12 Mannschaften in der Zeit von 22. Sep. 2014 bis 25. Apr. 2015 mit Hin- und Rückspielen durchgeführt

Die Ligaeinteilung erfolgt nach dem Ende der Mannschaftsmeisterschaft 2013/2014 und nach Austragung der Relegationsspiele um den Aufstieg in die 2. BL-Süd bei den Herren. Die Liga-zugehörigkeit der Mannschaften ergibt sich zuerst aus der Platzierung in der Mannschaftsmeisterschaft 2013 / 2014 unter Berücksichtigung der Auf- und Abstiege, danach aus Abmeldungen bzw. Neuanmeldungen von Vereinen und/oder Mannschaften, sowie der verbleibenden Damenmannschaften aus der aufgelösten Kärntner Landesliga für Damen.

Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3.b) grundsätzlich den gleichen Runden der Bundesligen nachzuspielen.

**Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)**

**Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)**

**Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)**

**Wertung, Spielregulativ (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)**

**Regelung des Auf- bzw. Abstieges siehe KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015**

**Titel:** Die erstplatzierte Mannschaft der Kärntner Oberliga erhält den Titel  
**Meister im Mannschaftsbewerb der Kärntner Oberliga 2014/2015,**  
sowie Urkunden und einen Mannschaftspokal.

**Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)**

**Haftungsausschluss:**

Der LV übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

**Regulativ:** Diese Ausschreibung wird durch die KSKV Durchführungsbestimmungen 2014/2015 ergänzt.

**Hinweis:** Der Sportausschuss des LV behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

<b>Pönale:</b>	Antreten ohne Spielerpass	EUR	25,00
	Zu spätes Einsenden des Spielberichtes	EUR	25,00
	Verwenden eines nicht genormten Spielberichtes	EUR	25,00
	Protestgebühr gegen die Wertung eines Wettspieles	EUR	25,00
	Protestgebühr gegen eine Entscheidung des KSKV-SpA	EUR	40,00
	Spielverschiebung ohne Genehmigung des KSKV-SpA	EUR	50,00
	Selbstverschuldetes verspätetes Eintreffen zu einem Wettspiel	EUR	50,00
	Nichtantreten zu einem Wettspiel	EUR	100,00
	Zurückziehen der Mannschaft aus der laufenden Meisterschaft	EUR	350,00

Bei Zahlungsverzug der oben angeführten Pönale, wird Anzeige beim KSKV-STRAFA erstattet.

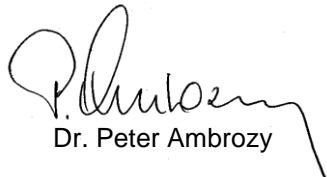
Verstöße gegen die ÖSKB-Sportordnung werden dem KSKV-STRAFA zur Anzeige gebracht.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Klagenfurt, August 2014

Für den Landesverband Kärnten:

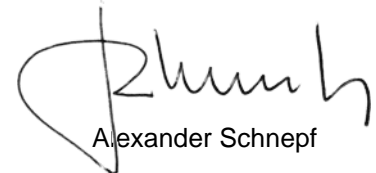
Präsident des KSKV

  
Dr. Peter Ambrozy

Obmann KSKV Sportausschuss

  
Gernot Harder

KSKV Landesverbandsekretär

  
Alexander Schnepf